

**Regierungsrat**

Rathaus, Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Eidg. Finanzverwaltung  
Bernerhof  
3003 Bern

16. November 2004

**Entlastungsprogramm 2004 des Bundes (EP04): Vernehmlassungsantwort)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüssen grundsätzlich die Absicht des Bundes, den Haushalt vor allem über Sparmassnahmen zu entlasten mit dem Ziel der Stabilisierung und längerfristig der Senkung der Steuerquote. Gemäss Ihrem Finanzleitbild soll die Steuerbelastung in der Schweiz in Zukunft zu den tiefsten in der OECD gehören.

Bei der Verfassung unserer Stellungnahme liessen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Führen die Massnahmenvorschläge zu echten Einsparungen oder werden Kosten lediglich auf untergeordnete Staatsebenen abgewälzt?

Das Ziel der Senkung der Steuerbelastung in der Schweiz kann nur erreicht werden, wenn echte Einsparungen vorgeschlagen werden. Werden die Kosten lediglich vom Bund auf untergeordnete Gebietskörperschaften (Kantone, Gemeinden) abgeschoben, wird die Steuerbelastung nicht gesenkt und die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Vergleich nicht verbessert.

Massnahmen, welche eine reine Lastenabwälzung zur Folge haben, lehnen wir deshalb entschieden ab.

2. Werden Massnahmen des NFA-Paketes vorweggenommen, welche die NFA-Globalbilanz zu Ungunsten der Kantone beeinflussen?

Am 28. November 2004 stimmen wir über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, kurz NFA, ab. Diese Vorlage wurde partnerschaftlich von den Kantonen und vom Bund erarbeitet. Die breite Unterstützung dieser Vorlage in den Kantonen

beruht unter anderem auch auf dem Konsens, dass die Reform für den Bund einerseits und die Gesamtheit der Kantone andererseits haushaltsneutral ist. Dieser Nachweis wurde mit der NFA-Globalbilanz (Modellrechnungen auf der Basis der Jahre 2001/2002) erbracht.

Sie zählen auf S. 86 der Erläuterungen auf, welche Massnahmen des EP04 die NFA tangieren. Weiter schreiben Sie, dass von der paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe „Globalbilanz NFA“ ein technisches Arbeitspapier erstellt worden ist, welches das Zusammenspiel von EP04 und Globalbilanz NFA aufzeigt und in den nächsten Wochen noch bereinigt werden soll. Solange uns die in diesem Arbeitspapier aufgezeigten Zusammenhänge und finanziellen Auswirkungen nicht vorgelegt werden können, stimmen wir keiner Massnahme zu, welche Reformgegenstand der NFA ist. Wir sind nicht bereit, unsere Entscheide auf vage Versprechungen seitens des Bundes abzustützen. Bereits im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 98 haben die Kantone einen Sparbeitrag von 500 Mio. Franken zu Gunsten des Bundeshaushaltes geleistet. Dazumal wurde uns versprochen, dass der Sparbeitrag später bei der NFA angerechnet wird. Dieses Versprechen wurde aber mit der NFA bis heute nicht eingelöst.

Wir erachten es auch als sehr unglücklich, wenn jetzt – kurz vor dem entscheidenden Abstimmungstag – die Kantone und ihre Bevölkerung verunsichert werden.

Massnahmen, die mit der NFA nicht kompatibel sind oder NFA-Massnahmen vorwegnehmen, lehnen wir grundsätzlich ab.

Im folgenden Abschnitt listen wir die Massnahmen auf, die wir aus den oben genannten Gründen ablehnen. In einem zweiten Abschnitt finden Sie Bemerkungen zu anderen Massnahmen, die wir zwar nicht ablehnen, aber bei denen wir dennoch Bedenken haben.

**1. Massnahmen im EP04, die wir ablehnen, weil sie reine Lastenabwälzungen darstellen oder die NFA tangieren**

| Bildung                                          | Einsparung / Jahr       | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziff. 2.1.3,<br>Kürzung Universitäre Hochschulen | 50 Mio. Fr./<br>ab 2008 | <p>Bei den Auswirkungen auf die Kantone wird lediglich erwähnt, dass, wegen dem revidierten Stiftungsrecht, die Steuereinnahmen geringfügig abnehmen werden und langfristig die zukünftigen Steuervorteile potenzielle Donatorinnen und Donatoren motivieren werden, Lehr- und Forschungsinstitutionen vermehrt zu unterstützen.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass die vorgesehene Kürzung von 550 auf 500 Mio. Franken im Jahr 2008 10 % entspricht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Universitätskantone diese auf die übrigen Kantone weiterverteilen werden. Mit der Universitätsvereinbarung haben sie diese Möglichkeit. Sie werden insbesondere von dieser Möglichkeit Gebrauch machen,</p> |

|  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  | <p>weil ihnen ja langfristig erhebliche Zuwendungen von privater Seite suggeriert werden. Warum sollten Leistungen abgebaut werden, wenn Mehreinnahmen in Aussicht gestellt werden?</p> <p>Der Kanton Solothurn hat im Finanzplanjahr 2008 für den Besuch von universitären Hochschulen 28.8 Mio. Franken eingestellt. Durch das Entlastungsprogramm des Bundes müssen wir demzufolge mit einer Mehrbelastung von ca 3.0 Mio. pro Jahr rechnen.</p> |
|--|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Bildung                                                                 | Einsparung / Jahr                          | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziff. 2.1.4:<br>Forschung (Innovationsförderung)                        | Ca. 20 Mio. Fr./<br>ab 2006                | Die Reduktion von rund 20 Mio. Franken entspricht einem Rückgang von 13% gegenüber den im Finanzplan vom 24. September 2004 eingestellten Mitteln. Unter Ziff. 2.1.4 werden keine Auswirkungen auf die Kantone explizit erwähnt. Indirekt kann aus den Ausführungen im Abschnitt „Direkte und indirekte Auswirkungen der Massnahme auf das Aufgabengebiet“ (S. 29) aber abgeleitet werden, dass die Kantone von dieser Massnahme sehr wohl betroffen sein werden, steht doch dort geschrieben, dass der Kompetenzaufbau in angewandter Forschung an den Fachhochschulen sich verzögert.<br>Die Fachhochschulen sind aber gemäss Fachhochschulgesetz (FHG) zur Forschung verpflichtet. Eine Verlangsamung des Wachstums der Bundesbeiträge in diesem Bereich hätte zur Folge, dass die Kantone die entfallenden Bundesbeiträge kompensieren müssten, um die Anforderungen des FHG erfüllen zu können. |
| <b>Asyl- / Flüchtlingsbereich</b>                                       |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ziff. 2.1.7:<br>Asyl- und Flüchtlingsbereich (nur Verwaltungspauschale) | 8 Mio. Fr./<br>ab 2006                     | Wir wehren uns entschieden gegen eine weitere Kürzung der Verwaltungspauschale an die Kantone (8 Mio. Franken), da bereits die heute ausgerichtete Entschädigung nicht kostendeckend ist. Es handelt sich hier um eine reine Lastenabwälzung auf die unteren Staatsebenen. Die Argumentation in den Erläuterungen der Vernehmlassungsbotschaft ist nicht stichhaltig. Für die Begründung verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme der KdK an das EFD vom 4. Oktober 2004, S. 5f.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verkehr</b>                                                          |                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ziff. 2.1.10:<br>Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich        | 57–59 Mio. Fr. /<br>ab 2006<br>(bzw. 2005) | Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine reine Lastenabwälzung auf die Kantone, insbesondere auf die finanzschwächeren Kantone. Ohne einen wirksamen neuen Finanzausgleich, wie er mit der NFA-Vorlage am 28. November 2004 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet wird, können wir dieser Massnahme keinesfalls zustimmen. Diese Massnahme des EP 04 verstärkt das Gefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen. Gerade diese Entwicklung wird aber in der NFA-Vorlage als eine Gefahr für den Zusammenhalt der Kantone und den schweizerischen Föderalismus geortet und soll gestoppt werden. Die durch den Verzicht der a. o. Strassenbeiträge provozierte Wirkung steht damit in Widerspruch zu den Zielen der NFA.<br><u>In diesem Zusammenhang möchten wir auch unserem</u>                                                                                     |

|                                                                                                   |                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                   |                                  | <u>Befremden darüber Ausdruck verleihen, dass der Bundesrat bereits zusammen mit dem Voranschlag 2005 dem eidg. Parlament die Streichung dieser Beiträge, isoliert vom EP 04 und damit ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Kantone, beantragt.</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Verkehr</b>                                                                                    | <b>Einsparung / Jahr</b>         | <b>Bemerkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Ziff. 2.1.12:<br>Regionaler Personenverkehr (RPV) /<br>Konzessionierte Transportunternehmen (KTU) | 52-80-40<br>Mio.Fr. / ab<br>2006 | <p><u>RPV</u></p> <p>Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine verzögerte Ablastung von Kosten auf die Kantone. Im Zusammenhang mit dem EP 03 mussten die Kantone einen Verzicht bei den nicht werkgebundenen a. o. Strassenbeiträge in Kauf nehmen. Diese Massnahme wurde nur akzeptiert und war nur verkraftbar, weil gleichzeitig die Bundesbeiträge an den RPV um den gleichen Betrag erhöht wurden. Ein Jahr später nun sollen diese RPV-Beiträge wieder gestrichen werden, nachdem die Kantone diverse Vorhaben im Bereich des RPV gefördert haben. Der Verweis auf die Befristung ist in diesem Zusammenhang wenig tröstlich, weil selbst wenn in diesem Bereich ein Rationalisierungspotenzial realisiert werden könnte, dies nicht innerhalb von 2 Jahren erfolgen kann.</p> <p><u>KTU</u></p> <p>Der Vorschlag, die teilweise Befreiung der konzessionierten Transportunternehmen von der Mineralölsteuer aufzuheben, wird zu einem Leistungsabbau im ÖV und / oder höheren Preisen führen. Beides bewirkt eine Zunahme des privaten Verkehrs, was wir aus umweltpolitischen Gründen nicht unterstützen können.</p> <p><u>Mit Befremden nehmen wir auch hier zur Kenntnis, dass der Bundesrat dem eidg. Parlament zusammen mit dem Voranschlag 2005 die Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer, isoliert vom EP 04 und damit ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Kantone, beantragt hat.</u></p> |
| <b>Landwirtschaft</b>                                                                             | <b>Einsparung / Jahr</b>         | <b>Bemerkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Ziff. 2.1.13:<br>Landwirtschaft                                                                   | 95-130 Mio. Fr.<br>/<br>ab 2006  | Es ist unbestritten, dass auch die Landwirtschaft ihren Anteil an das Entlastungsprogramm 04 beisteuern muss. Dabei ist aber zu beachten, dass sie bereits bei den früheren Sparrunden massiv belastet wurde und gleich-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                     |                                | <p>zeitig im Rahmen der Marktöffnung (WTO, Bilaterale Abkommen, etc.) weitere Einbussen wie sinkende Preise in Kauf nehmen muss.</p> <p>Die vorgesehenen Einsparungen im <u>Bereich Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen</u> können zur Verschiebung von Projekten führen. Sie sind aber verkraftbar, sofern sie wirklich nur vorübergehend sind und ab 2009 wieder Kredite in der ursprünglichen Grössenordnung zur Verfügung stehen. Wir verlangen also eine klare Befristung, da sonst damit gerechnet werden muss, dass Kanton und Gemeinden die Lücke schliessen müssten.</p> <p>Zu den Massnahmen im <u>Bereich Produktion und Absatz</u> möchten wir uns nicht äussern, da der Kanton Solothurn in diese Massnahmen nicht direkt eingebunden ist. Entschieden lehnen wir die <u>Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer</u> ab. Diese führt zu einer massiven Verteuerung der Produktionskosten bei gleichzeitig sinkenden Preisen (vgl. oben), was wiederum die Existenz vieler Landwirtschaftsbetriebe gefährdet und zu Folgekosten bei den Kantonen und Gemeinden führt. Es ist auch nicht einzusehen, wieso die Landwirtschaft mit der Mineralölsteuer an die Verkehrsträger beitragen soll, die sie ohnehin kaum nutzen kann. Nichts einzuwenden hätten wir allerdings gegen eine administrative Vereinfachung des Verfahrens (z.B. Berechnung und Auszahlung mit den Direktzahlungen; Zulassung von Heizöl für landwirtschaftliche Fahrzeuge, etc.).</p> |
|-------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KVG-Revision                        | Einsparung / Jahr              | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Ziff. 2.2.5:<br>Prämienverbilligung | 2.3 – 2.4 Mia.<br>/<br>ab 2006 | Diese Massnahme lehnen wir ab, weil einerseits Kosten auf die Kantone überwältzt werden und andererseits die Prämienverbilligung Bestandteil des NFA-Reformprojektes ist. Wir schliessen uns in diesem Punkt vollumfänglich der Stellungnahme der KdK vom 4. Oktober 2004 an: Insbesondere ist auf die Festlegung eines Sozialziels für die Prämienverbilligung zu verzichten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Insgesamt müssen die Kantone aufgrund unserer Berechnungen mit einer Mehrbelastung von über 200 Mio. Franken rechnen. Bereits beim Stabilisierungsprogramm 98 haben die Kantone einen Sparbeitrag von 500 Mio. Franken geleistet. Wir sind nicht bereit, im Rahmen des EP04 zusätzliche Lastenüberwälzungen zu akzeptieren.

## 2. Allgemeine Bemerkungen zu anderen Massnahmen

| Massnahme                                                                  | Einsparung / Jahr                | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziff. 2.2.1:<br>Reservenabbau SNF /<br>Änderung der Ver-<br>buchungspraxis | 80–100 Mio.Fr.<br>/ 2006, 2007   | Hier handelt es sich um keine effektive Einsparung, sondern um eine rein „kosmetische“ Verbesserung der Erfolgsrechnung.<br><br>Zudem entspricht der anvisierte Wechsel der Verbuchungspraxis nicht den Entwicklungstendenzen in der Buchführung, er stellt einen Rückschritt dar. Die Entwicklung der Buchführung geht dahin, dass Aufwände und Erträge dann verbucht werden, wenn die Verpflichtung eingegangen wird bzw. die Forderung entsteht („accrual accounting“) und nicht erst, wenn die Zahlung geleistet wird („Cash Accounting“). Der Wechsel in der Verbuchungspraxis widerspricht dem IPSAS-Grundsatz der „fair and true view“. |
| Massnahme                                                                  | Einsparung / Jahr                | Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ziff. 2.2.3:<br>Bundesamt für Sport<br>(BASPO)                             | 2.3–2.7 Mio. Fr.<br>/<br>ab 2006 | Heute trägt das BASPO 5/6 der Ausgaben für J+S. Im Kanton Solothurn betragen die Bundesbeiträge 0.25 Mio. Franken.<br><br>Wir möchten darauf hinweisen, dass die meisten Kantone nicht in der Lage sein werden, diese Minderausgaben des Bundes zu kompensieren. Folglich werden die Aktivitäten in diesem Bereich stark zurückgehen. Wir fragen uns, ob hier am richtigen Ort gespart wird.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Ziff. 2.2.6<br>Neuer Finanzierungs-<br>modus Eisenbahn-<br>Grossprojekte   | 35–275 Mio.<br>Fr./<br>ab 2006   | 2008 sollen in diesem Bereich 275 Mio. Franken gespart werden. Die Verbesserung resultiert vor allem aus dem vorgesehenen Verzicht auf Rückerstattung der im Rahmen des EP03 zurückbehaltenen LSVA-Gelder (150 Mio. Franken im Jahr 2008).<br><br>Eine solche Kehrtwende widerspricht unserer Ansicht nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und lässt den Bund nicht als verlässlichen Partner erscheinen.                                                                                                                                                                                                                                   |

Wir hoffen, dass es Ihnen gelingen wird, den Bundeshaushalt ohne Kostenabwälzungen auf unsere Staatsebenen und mit echten Reformen zu sanieren. Wir hatten und haben im Kanton Solothurn immer noch einen mühsamen Sanierungsweg zu gehen. Wir akzeptieren nicht, dass unsere Anstrengungen durch Kostenabwälzungen vom Bund einmal mehr behindert werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Ruth Gisi

Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber